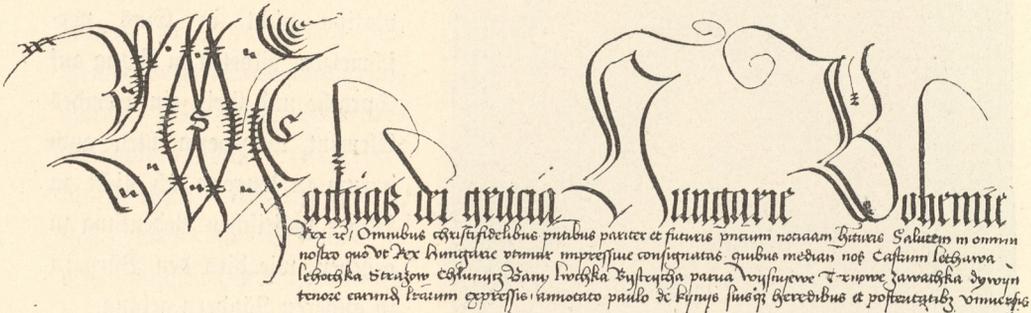


Verfügung des Königs protestirte, den Tractat bezüglich der Erbfolge für ungiltig, Sigmund des Thrones verlustig erklärte und Ladislaus von Neapel, der vom Papste Bonifacius IX. begünstigt wurde und schon damals die dalmatinischen Städte sich unterworfen hatte, zum König ausrief. Die Mißvergünstigten errichteten einen Staatsrath, der bis zur Ankunft des neuen Königs bestehen sollte, die Regierung interimistisch leitete und die königlichen Rechte thatsächlich ausübte.

Der Legat und die Agenten des Papstes schürten die Bewegung, welche das ganze Land erfaßt hatte, bis Ladislaus in Dalmatien ankam und sich in Zara krönen ließ (5. August 1403). Sodann begab sich Ladislaus in einem wahren Triumphzuge nach Raab. Auf den Zinnen dieser Burg, sowie auf denen Grans, Bişegráds, Altofens, Erlaus und anderer bischöflicher Städte flatterten die Fahnen Neapels. Doch bald sank



Der Anfang einer Urkunde König Matthias' vom 5. September 1476.

der Glückstern des neuen Kronenträgers. Sigmund kehrte mit 10.000 ungarischen und kumanischen Reitern aus Böhmen zurück, vereinigte sich mit den Bänderien des Wojwoden Stibor, der Garais und anderer Getreuer, nahm Raab ein und belagerte Gran, während der Wojwode Stibor das Heer des Thronprätendenten Ladislaus an der Raab aufs Haupt schlug. Hierauf wurde Gran mit vereinten Kräften erobert, während die anderen Getreuen des Königs sich Erlaus bemächtigten und dessen Bischof Thomas Ludányi nach Siebenbürgen und von dort nach Polen jagten. Sigmund verkündete hierauf von Ofen aus eine allgemeine Amnestie (8. October 1403) und hierdurch schmolz die Schar der Parteigänger des gestürzten Ladislaus so sehr zusammen, daß dieser, nachdem er noch Johann Hervoja zum Herzog von Spalato und zum Statthalter von Dalmatien und Kroatien ernannt hatte, schon anfangs November sich zu Schiff nach Neapel zurückbegab.

Der heilige Stuhl gab auch in der Folge die Intervention für Ladislaus nicht auf, was Sigmund damit beantwortete, daß er unter der Strafe der Majestätsverletzung verbot, die päpstlichen Schreiben ohne königliche Erlaubniß zu publiciren (4. April 1404).